

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.04.2019
Dezernat OB	Amt OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0117/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.05.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.06.2019	öffentlich
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich

Thema:

Einrichtung der Stabsstelle Bildungsbüro im Bereich des Oberbürgermeisters und Zwischenbericht zur Tätigkeit der kommunalen Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte im Zeitraum 2017/2018

1. Aufgabe und Ziel der Stabsstelle Bildungsbüro

Bildung rückt als kommunales Thema zunehmend in den Fokus der strategischen Ausrichtung von Kommunen. Unterstützt durch wissenschaftliche Untersuchungen und Förderprogramme des Bundes haben eine Vielzahl von Kommunen (z.B. Erfurt, Halle) dieses Thema aufgegriffen und mittels eines „Bildungsleitbildes“ formuliert, welche Bedeutung sie „Bildung“ für die Entwicklung ihrer Stadt zumessen.

Bildung wird dabei nicht nur auf die formalen (schulischen) Angebote bezogen, sondern nimmt auch die nonformalen (von der Stadtbibliothek über die Theater bis zur Volkshochschule) und informellen (alltägliche) Angebote auf. Somit ist Bildung auch nicht auf ein bestimmtes Lebensalter begrenzt. Sie ist ein lebenslanger Prozess, dem sich gerade in unserer heutigen Zeit, die geprägt ist von digitalen Medien und den schier unbegrenzten Informationsmöglichkeiten und -angeboten, niemand entziehen kann.

Bildung findet im Wesentlichen vor Ort statt: von den Kindertagesstätten über Schule und Hort, in der Freizeit, in Ausbildung und Beruf und nicht zu vernachlässigen in der Familie. Kommunen kommt beim Vorhalten von Bildungsangeboten eine wichtige Aufgabe zu, die nicht nur darin besteht zu verwalten, sondern auch zu gestalten.

In der LH MD gibt es eine Vielzahl von Bildungsträgern, internen und externen Strukturen, Anbietern und Angeboten sowie Netzwerken und Einzelakteuren.

Ziel ist die Identifizierung und Strukturierung dieser Akteure und Aktivitäten sowie die Erarbeitung eines tragfähigen „Bildungsleitbildes“ für die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit. Darüber hinaus soll eine Bildungsberichterstattung aufgebaut werden.

2. Struktur und Gegenstand der Stabsstelle Bildungsbüro

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich 2016 erfolgreich um die Teilnahme an dem Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Zwei Stellen „Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte“ (folgend Biko), zu 100% vom BMBF finanziert und zunächst befristet bis 31.01.2019, wurden zum 01.11.2016 und 01.3.2017 besetzt. Der Verlängerung des Projektes mit den bisherigen Stelleninhabern bis 31.01.2021 wurde seitens des BMBF zugestimmt.

2017 initiierte der OB die Bewerbung der Stadt um die Teilnahme an der Nachauflage des Programms „Bildung integriert“ (folgend BI) des BMBF. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird zu 80% vom BMBF finanziert. Die Ergänzung zum Stellenplan im Bereich des Oberbürgermeisters und die Bereitstellung der Personalkosten hat der Stadtrat am 11.12.2017 beschlossen (DS0353/17/4).

Auf Grund der Verlängerung der Antragsfrist durch das BMBF wurde der Zuwendungsbescheid zum Antrag vom 12.12.2017 für zwei Mitarbeiter (Bildungsmanager und Bildungsmonitorer) erst am 24.10.2018 mit einem Bewilligungszeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2022 erteilt. Die Stelle des Bildungsmanagers konnte zum 01.02.2019 besetzt werden. Der Bildungsmonitorer wird zum 16.06.2019 seine Tätigkeit aufnehmen.

In Vorbereitung der Beantragung des Projektes „Bildung integriert“ verfügte der OB:

- Mit Bewilligung des Förderprogramms „Bildung integriert“ wird die Stabsstelle „Bildungsbüro“ eingerichtet
- In der Stabsstelle werden die beiden Programme „Kommunale Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte“ und „Bildung integriert“ zusammengefasst
- Die Stabsstelle wird für die Dauer der Laufzeit der Programme eingerichtet
- Die Stabsstelle ist dem Oberbürgermeister direkt unterstellt

Beide BMBF-Programme sind strategische Stukturförderprogramme. Schwerpunkt der Bikos ist das ressortübergreifende abgestimmte Handeln zur Unterstützung der Kommune bei der Integration von Neuzugewanderten. Die BI-Mitarbeiter verfolgen das Ziel der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, deren Management eine valide Datenbasis zugrunde liegt.

Beide Programme arbeiten nach Förderrichtlinien („Bildungskoordinierung“ siehe: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1135.html> „Bildung integriert“ siehe <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1010.html>).

Fördergegenstand „Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte“:

Koordinierung und Optimierung von Strukturen, Erfassen bestehender Angebote und Bedarfe, Defizitanalyse. Schwerpunkte:

- Koordinierung der relevanten Bildungsakteure zur Optimierung der Bildungsangebote
- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote

- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Fördergegenstand „Bildung integriert“:

Erarbeitung eines kommunalen Gesamtkonzeptes, das strategische Ziele im Bereich der Bildung umfasst, Entwicklung und Umsetzung eines Bildungsleitbildes, Implementierung eines datenbasierten Monitorings; Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf. Schwerpunkte:

- Aufbau eines kommunalen, datengestützten Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive einer Bildungsberichterstattung
- Bündelung der Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und die Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten strategischen Bildungsmanagement
- Einbindung verschiedener Schlüsselakteure der Bildung in der Kommune, verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Bildungsberatung

3. Zwischenbericht zur Tätigkeit der kommunalen Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte im Zeitraum von 2017/2018

Da es in der LH MD zwar eine reiche Bildungslandschaft aber keine ausgewiesenen Strukturen der Kooperation und Zusammenarbeit der Vielzahl der internen und externen Partner auf diesem Gebiet gab, bestand eine der ersten Arbeitsaufgaben der Bikos in der Identifizierung der Akteure unter dem Gesichtspunkt des Personen- und Themenkreises der Neuzugewanderten sowie der Analyse der Ausgangssituation, um die Herausforderungen, Lücken, Defizite und Bedarfe feststellen zu können.

In der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) lebten mit Stand vom 31.12.2018 ca. 22 500 Ausländer, davon sind ca. 7 000 Geflüchtete aus den verschiedensten Ländern der Welt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat sich im Vergleich zu 2014 nahezu verdoppelt.

Die Steuerung der Integrationsmaßnahmen seitens der Verwaltung erfolgt durch den Oberbürgermeister in gesonderten Tagesordnungspunkten in seinen Dienstberatungen. In den einzelnen Dezernaten gibt es verantwortliche Mitarbeiter, die in den relevanten Netzwerken mitarbeiten und diese inhaltlich sowie technisch-organisatorisch unterstützen.

Die dem Bereich des Oberbürgermeisters unterstellten Bikos sind Mitglieder der einzelnen Netzwerke und arbeiten dort aktiv mit.

Einbinden der relevanten Akteure und neuer/bestehender Gremien

Die Bikos verstehen sich als Netzwerkarbeiter. Die regelmäßige Präsenz und aktive Mitarbeit in den internen und externen Gremien und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, trägt wesentlich zur Verbesserung des Wissens- und Informationstransfers der Bildungsangebote insgesamt und zur kritischen Sicht auf Angebote und Strukturen bei.

Sie nutzen Wissen aus der Teilnahme an Fachtagen und Bildungsveranstaltungen wie bspw. des BMBF, der Transferagentur Mitteldeutschland, von Stiftungen sowie Informationen aus Fachliteratur, regionalen und überregionalen Studien, die von Stiftungen, dem BiBB, dem BAMF, dem IAB oder dem KgSt, dem DIHK, dem Deutschen Städtetag, von Landesministerien u.a. veröffentlicht werden

Eine aktive Mitarbeit erfolgt in unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitsgruppen der Integrations- und Migrationsarbeit:

- *Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit* (folgend Netzwerk) mit seinen drei Arbeitsgruppen (AG Sprache, AG Ausbildung und Arbeit und AG (Inter-)Kulturelles und Soziales)
- ehrenamtlich tätiger, politischer *Beirat für Integration und Migration*
- *Arbeitsgruppe Integration und Migration*
- *AG Arbeitsmarktintegration von Migranten*
- *AK Migrationsberatung*
- Enge *Arbeitskontakte* bestehen zum JC, der BA, der IHK und der HWK
- Neben den bereits genannten *externen Gremien* gibt es zahlreiche weitere Organisationen, Vereine und Verbände, die die Integration von Neuzugewanderten (ehrenamtlich) unterstützen und zu denen (bei Bedarf) der Kontakt gepflegt wird
- In der LH MD gibt es darüber hinaus auch *überregional tätige Zusammenschlüsse und Gremien*, die sich um die Vernetzung von Integrationsaufgaben kümmern. Dazu zählen u.a. das landesweit agierende „Netzwerk Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung“, organisiert vom IQ-Netzwerk Sachsen-Anhalt oder die regelmäßig stattfindenden Verbändeberatungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt
- *Relevante formale, nonformale und informelle Bildungsträger* – von Kita über Schule bis zur Universität und Hochschule, von Stadtbibliothek über die Theater bis zur Volkshochschule, von den Gemeinwesen-Arbeitsgruppen über die Sozialverbände bis zum Stadtsportbund

Identifizierte Herausforderungen – Lücken – Bedarfe (Auswahl):

- Heterogene Struktur der Geflüchteten, die sich auch ständig weiter verändert
- Einerseits deutlicher Rückgang der Zuwanderung von Asylsuchenden nach Magdeburg (2018 Zugang von 215 Asylsuchenden, dies entspricht dem Niveau von 2013) andererseits Zuwachs der Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis (AE) aufgrund des anerkannten Schutzstatus (2017 ca. 5 100, 2018 ca. 5 800 Personen)
- Veränderungen in den Anforderungen an die Kommune – von Aufnahme und Unterbringung hin zu Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter über Kapazitäten in Schulen aller Schulformen und zunehmend auch Wohnraumbedarf
- Notwendigkeit des Erwerbs der deutschen Sprache, deren Anwendungsfähigkeit und Anwendungsmöglichkeit, zunehmend Fachsprache für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung notwendig
- Über die Sprachkenntnisse hinaus fehlt es oft an weiteren (Schul)Kenntnissen im naturwissenschaftlichen Bereich, bspw. in Mathematik und Physik
- Vermittlung der Bedeutung eines Schulabschlusses – Analyse und Initiativen zur Klärung der Möglichkeiten, die es in Sachsen-Anhalt gibt, fehlende Schulabschlüsse nachzuholen – sowie einer abgeschlossenen Berufsausbildung (deutsches duales und vollzeitschulisches Ausbildungssystem)
- Geringer Anteil der weiblichen Geflüchteten an Integrationsmaßnahmen - wg. fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und traditioneller Familienstrukturen ist das Vorhalten von niedrigschwelligen Angeboten erforderlich
- Lücken in den Übergängen Schule-Ausbildung-Beruf, Notwendigkeit von offenen und unbürokratisch anwendbaren „Brückenangeboten“ – Ergebnis des Workshops am 12.03.18 und des Fachtages am 17.09.2018 (s.u.)
- Nachhaltige Qualifizierung vor kurzfristiger Arbeitsintegration = Ausbildung vor Leih- und Hilfsarbeit für den Personenkreis, der bleiben will

- Integration der Geflüchteten in den „kommunalen Alltag“, die Gemeinschaft der Zivilgesellschaft, verstärkte Nutzung von sportlichen und kulturellen Angeboten, um das gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl zu stärken – Angebotsvielfalt besser vermitteln
- Einbeziehung kommunaler Expertise bei der Entwicklung von Förderprogrammen und deren Nachhaltigkeit, welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Kommune?
- Sich ändernde Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene
- (kommunale) Definition des Begriffs „Neuzugewanderte“ – zunehmend stehen „Neuzugewanderte“ aus EU-Mitgliedsländern im Fokus der Öffentlichkeit (Rumänen), darüber hinaus gehören dazu auch Personen aus Drittstaaten wie der Ukraine, der Russischen Föderation, Vietnam, Türkei und China
- Integrationspolitik kann nicht auf Neuzugewanderte, d.h. den Personenkreis der ab Jahresmitte 2015 nach Deutschland aus Syrien, Iran, Irak, Somalia und Eritrea kommenden Geflüchteten begrenzt werden – um das gedeihliche Zusammenleben im Sozialraum einer Kommune zu gewährleisten, sind auch Bildungsangebote für Ausländer aus anderen Herkunftsländern (s.o.) notwendig
- Proaktiv, vernetzt denken und handeln
- Integration und Bildung im Kontext zu sehen, beides ist als ressortübergreifende Querschnittsaufgaben zu begreifen, zu koordinieren und als Management- und Monitoringaufgabe zu verstehen – bleibt permanenter Auftrag

Konsequenzen der (Bildungs-)Integration für die Kommune

- z.B. durch die Notwendigkeit der Gewährleistung der Kinderbetreuung im Kita-Bereich und bei der Beschulung - Sanierung, Neu- und Umbau von Kitas und Schulgebäuden und deren Bewirtschaftung durch den Aufwuchs an Kindern und Jugendlichen,
- Schüler für die Grundschulen der Stadt werden auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus zugeordnet, um die Schulbezirke zu optimieren
- Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (statt 22 nur 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden
- Die Schulbezirke der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wurden durch den Stadtrat aufgehoben, um einer weiteren Konzentration von Schülern mit Migrationshintergrund durch Zuweisung des Landesschulamtes zu begegnen
- Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit relevanten Partnern führte zum Ergebnis, dass erfolgreich ein Ausbildungsprojekt für Berufskraftfahrer initiiert werden konnte

Transparenz über Bildungsangebote und Akteure

- Regelmäßige Arbeitskontakte mit Bildungsträgern sowohl im Netzwerk als auch darüber hinaus, zum Austausch über Stand der Umsetzung und Wirksamkeit der Programme/Projekte; Bereitstellen von Datenmaterial für die bedarfsorientierte Entwicklung von Projekten
- Kooperationsveranstaltung mit der Transferagentur Mitteldeutschland und dem Bündnis „Willkommen bei Freunden“ zum Thema „Integration von Neuzugewanderten in Ausbildung“ am 12.03.2018 im Rathaus Magdeburg und einer Fachveranstaltung mit dem „IQ-Netzwerk“ zum Thema „Integration von Neuzugewanderten in Arbeit“ am 17.9.2018 im Rathaus Magdeburg – daraus resultierend sind in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zwei Prozessketten entstanden, die online abrufbar sind unter <https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=9&object=tx%7c37.6876.1&FID=37.5211.1&NavID=37.438&La=1>

- Zukunftswerkstatt für junge Geflüchtete in Kooperation mit dem Bündnis „Willkommen bei Freunden“ und der BbS Hermann Beims Magdeburg am 16.10.2018
- Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungsformaten der Netzwerke (z.B. Jahresveranstaltung Netzwerk) und der Stadt (z.B. Kontaktbörse für die berufliche Integration von Geflüchteten durch IHK und Stadtverwaltung)
- Bewährt haben sich alle Formen des persönlichen Informations- und Wissensaustausches in den AG der Netzwerke, mit Kita-, Schul- und Hortleitern, den Kammern aber auch die Teilnahme an Veranstaltungen, Fachtagen, Bildungswerkstätten u.ä.
- Unterstützung bei der Erarbeitung des kommunalen Integrationskonzeptes durch Mitarbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern
- Internetauftritt der Kommune

Datenbasierung

Ziel ist es, die Datenlage zu verbessern, um mit dem daraus abgeleiteten Wissen wirksame Entscheidungen zur Unterstützung der Integration von Neuzugewanderten durch zielgerichtete Angebote initiieren zu können. Dies betrifft sowohl quantitative als auch qualitative Daten.

- Nutzung quantitativer Daten – Es bleibt problematisch, die notwendigen Daten über Neuzugewanderte zu bekommen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, zumeist aber werden die Daten über neuzugewanderte Menschen von den internen oder externen Partnern nicht erfasst und wenn doch, sind die Indikatoren nicht abgeglichen. Die Einrichtung einer zentralen Datenerfassung könnte möglicherweise einige Probleme des Bildungsmonitorings für den Bereich der Neuzuwanderer lösen. Die im Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung hat den Zugang zu Daten von einigen Partnern noch zusätzlich erschwert. Die Datenlage bedarf der permanenten Überarbeitung und Pflege.
- Nutzung qualitativer Daten – Qualitative Daten werden aus der Zusammenarbeit mit Akteuren auf lokaler und überregionaler Ebene gewonnen und sind ein wichtiger Bestandteil der datenbasierten Arbeit der Bikos.

4. Ausblick

Kommunalen Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte

Mit der Verlängerung des Programms bis zum 31.1.2021 kann weiter an der Erreichung der zentralen Ziele gearbeitet werden:

- Einer nachhaltigen Verstetigung der zu etablierenden Schnittstellenfunktion als Ansprechpartner für die zuständigen Akteure innerhalb der Kommunalverwaltung sowie der zivilgesellschaftlichen Bildungsakteure auf kommunaler Ebene
- Der dauerhaften Etablierung von Formen und Verfahren einer fach- und bildungsbereichsübergreifenden Koordination der Bildungsakteure und Bildungsangebote für Neuzugewanderte
- Der Weiterentwicklung und Verstetigung des datenbasierten Arbeitens zur Erhöhung des Steuerungswissens und als Grundlage der Beratung von Entscheidungsinstanzen hinsichtlich der Bildungsbedarfe und –angebote Neuzugewanderter

Arbeitsergebnisse, die innerhalb des Programms erzielt wurden, können für das Programm „Bildung integriert“ genutzt werden. Dazu zählen bspw. Informationen zu Ist-Zuständen von internen und externen Bildungsaktivitäten und –akteuren wie auch zu verfügbarem Zahlenmaterial.

Bildung integriert

Ziel ist die Entwicklung einer kommunalen Strategie für ein „vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf“. Dazu bedarf es validen und belastbaren Zahlenmaterials, das eine datenbasierte Bildungsberichterstattung ermöglicht, die kontinuierlich fortgeführt wird – eine wesentliche Zielstellung des Bildungsmonitorings. Im besten Fall können Bildungsbiografien erstellt werden, die die Übergänge bspw. von Kita in Grundschule oder von Schule in Ausbildung reflektieren und aufzeigen. Bestehende Defizite können seitens der Kommune herausgearbeitet und in entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung überführt werden. Das gilt auch für Angebote, die die Adressaten nicht oder kaum erreichen, wo Beratung notwendig ist oder Nachfragen unbeantwortet bleiben.

Die Bestandaufnahme der Bildungsaktivitäten auf kommunaler Ebene, die Bündelung und Zusammenführung von Bildungszuständigkeiten und –aktivitäten sowie die Bereitstellung dieser relevanten Informationen, die einfließen in das o. gen. Gesamtkonzept, sind Zielstellungen des Bildungsmanagements innerhalb des Programms.

Diese Prozesse sollen transparent und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit, wie bspw. mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, von Hochschulen, der Wirtschaft, Kirchen, Kultur, Sport, dem Ehrenamt, der interessierter Bürgerschaft u.v.a.m. bearbeitet werden. Im Ergebnis sollen das „Bildungsleitbild“ erarbeitet und ein Bildungsbericht vorgelegt werden.

Diesen Aufgaben stellt sich die Stabsstelle Bildungsbüro.

Der Stadtrat soll in den Prozess der Diskussion und Erarbeitung des „Bildungsleitbildes“ aktiv einbezogen werden. Angestrebt wird eine vierteljährliche Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen, beginnend nach Vorliegen erster Erkenntnisse aus dem Programm „Bildung integriert“ im IV. Quartal 2019.

Dr. Trümper